

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die ÖHV-Akademien und Weiterbildungsprogramme**

**Stand: Jänner 2019**

Allen Rechtsgeschäften zwischen der ÖHV Touristik Service GmbH, Schottenfeldgasse 23/6, 1070 Wien (im Folgenden kurz: ÖHV) und den VertragspartnerInnen liegen diese allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Davon abweichende Geschäftsbedingungen von VertragspartnerInnen werden von der ÖHV nicht akzeptiert, und zwar auch dann nicht, wenn nicht durch die ÖHV ausdrücklich widersprochen wurde.

### **I Anmeldeverfahren**

#### **I.I Unternehmerakademie, Abteilungsleiterakademie**

Die Anmeldung für ein Weiterbildungsprogramm der ÖHV erfolgt ausschließlich schriftlich mit den von der ÖHV zur Verfügung gestellten Anmeldeformularen. Diese Anmeldeformulare werden auf der Website der ÖHV unter [www.oehv.at](http://www.oehv.at) zum Download bereit gehalten und sind vollständig auszufüllen und handschriftlich oder digital zu unterfertigen. Die Anmeldung stellt das Angebot des Vertragspartners dar und ist für diesen rechtsverbindlich. Die ÖHV nimmt danach eine Überprüfung der Erfüllung der jeweils gültigen Aufnahmekriterien durch die BewerberInnen vor und entscheidet darüber innerhalb der vereinbarten Annahmefrist.

Im Fall der Ablehnung des Bewerbers/der Bewerberin werden die Bewerberdaten gelöscht.

Die persönlichen Aufnahmekriterien, die von den BewerberInnen für eine Kursteilnahme zu erfüllen sind, finden sich in den jeweiligen Informationsbroschüren oder auf den Links, die auf der Website der ÖHV unter [www.oehv.at](http://www.oehv.at) zum Download bereit gehalten werden. Die ÖHV behält sich vor, die jeweiligen Aufnahmekriterien nach freiem Ermessen jederzeit abzuändern. Die ÖHV legt Wert darauf, die Teilnehmergruppen mit großer Sorgfalt und unter Berücksichtigung der Gemeinsamkeiten und Unterschiedlichkeiten der jeweiligen BewerberInnen zusammenzustellen. Sofern von einem/einer BewerberIn alle Kriterien für eine Teilnahme an einem Weiterbildungsprogramm der ÖHV erfüllt sind, wird die Reihenfolge des Einlangens der Anmeldungen berücksichtigt. Die Akademien weisen eine begrenzte Teilnehmeranzahl auf, sodass es möglich sein kann, dass nicht alle BewerberInnen trotz Erfüllung sämtlicher Aufnahmekriterien an der Weiterbildung teilnehmen können. Nach Anmeldeschluss für die jeweilige Weiterbildung erhält jeder/jede BewerberIn eine schriftliche Verständigung über die Teilnahme oder Nichtteilnahme am jeweiligen Programm. Die positive Verständigung durch die ÖHV stellt die Annahme des Angebots dar.

#### **I.II Kongress, Lehrgänge, Praktikerseminare**

Die Annahme Ihrer Anmeldung erfolgt durch eine Anmeldebestätigung. Bitte haben Sie Verständnis, dass der ÖHV-Kongress, die Lehrgänge und die Praktikerseminare als Fachtagung für Hoteliers/Hotelierinnen und TouristikerInnen konzipiert sind und deren Anmeldungen vorrangig behandelt werden. Lehrgänge und Seminare weisen eine begrenzte Teilnehmeranzahl auf. Die ÖHV behält sich aufgrund von Kapazitätsgründen die Ablehnung der Anmeldung vor.

#### **I.III Profit.days**

Die Teilnahme an den profit.days ist ausschließlich für ÖHV-Mitglieder möglich. Anmeldungen von Nicht-Mitgliedern können nicht angenommen werden.

### **II Kursbeitrag, Teilnahmegebühr und Leistungen**

Die Kosten für das jeweilige Weiterbildungsprogramm sind auf der Website der ÖHV unter [www.oehv.at](http://www.oehv.at) zum Download veröffentlicht. Kursbeiträge, Einschreibegebühren und Teilnahmegebühren müssen unverzüglich nach Erhalt der Rechnung bezahlt werden. Das gilt ebenso für die nachfolgenden Module. Im Entgelt sind die für den Unterricht notwendigen Skripten enthalten. Nicht enthalten sind Anreise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten der TeilnehmerInnen sowie deren sonstige Auslagen.

### III Leistungen von Dritten

Zwischen den Teilnehmern/innen und dem Hotel wird direkt ein Beherbergungsvertrag abgeschlossen und sind demgemäß die im jeweiligen Hotel anfallenden Kosten von den Teilnehmern/innen direkt zu bezahlen. Dies gilt auch für von den Teilnehmern/innen im Rahmen des Weiterbildungsprogrammes in Anspruch genommene Leistungen von Drittanbietern wie z.B. Restaurants und Personenbeförderung. Leistungen von Drittanbietern werden von der ÖHV lediglich vermittelt, auch wenn das diesbezügliche Entgelt von der ÖHV inkassiert werden sollte. Das Inkasso erfolgt jedenfalls ausschließlich im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Drittanbieters. Für offene Rechnungen des Hotels und/oder Drittanbietern gegenüber TeilnehmernInnen haftet die ÖHV nicht und wird die ÖHV diesbezüglich von jeweiligen TeilnehmerInnen schad- und klaglos gehalten.

### IV Prüfung

Bei der UNA und bei der AKA erhält der/die TeilnehmerIn nach erfolgreich absolvierter Abschlussprüfung ein Diplom (UNA) bzw. eine Urkunde (AKA), welche ihn/sie berechtigt den Titel „ÖHV-DiplomhotelierIn“ (UNA) oder geprüfte/r „ÖHV-AbteilungsleiterIn“ (AKA) zu führen. Für alle weiteren Ausbildungen stellt die ÖHV eine Teilnahmebestätigung aus. Es gelten bei allen Weiterbildungsangeboten Anwesenheitspflichten.

### V Stornobedingungen und Versicherung

Ein Rücktritt von der abgeschlossenen Kursteilnahme vor Beginn der Weiterbildung (Storno) kann nur schriftlich erfolgen.

Die Stornogebühr steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Preis der Weiterbildung und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung und der jeweiligen Weiterbildung.

Je nach Weiterbildungsprogramm ergeben sich folgende Stornosätze:

#### 1. Unternehmerakademie (UNA)

Die Einschreibgebühr wird in jedem Fall einbehalten und kann bei einer späteren Teilnahme an der UNA indexangepasst angerechnet werden.

bis 60. Tag vor Schulungsbeginn.....	kostenloser Rücktritt möglich
ab 59. bis 30. Tag vor Schulungsbeginn.....	25% der Kosten für das jeweilige Modul
ab 29. bis 15. Tag vor Schulungsbeginn.....	50% der Kosten für das jeweilige Modul
ab 14. Tag bis Schulungsbeginn.....	85% der Kosten für das jeweilige Modul

#### 2. Abteilungsleiterakademie (AKA)

Die Einschreibgebühr wird in jedem Fall einbehalten und kann bei einer späteren Teilnahme an der AKA indexangepasst angerechnet werden.

bis 40. Tag vor Schulungsbeginn.....	kostenloser Rücktritt möglich
ab 39. bis 25. Tag vor Schulungsbeginn.....	25% der Kosten für das jeweilige Modul
ab 24. bis 15. Tag vor Schulungsbeginn.....	50% der Kosten für das jeweilige Modul
ab 14. Tag bis Schulungsbeginn.....	85% der Kosten für das jeweilige Modul

Entscheidet sich ein/e TeilnehmerIn, nach Beginn des jeweiligen Kurses (UNA oder AKA) diesen abubrechen und nicht mehr fortzusetzen, so kommt es zu keiner auch nicht aliquoten Rückerstattung der bereits geleisteten Einschreibgebühr. Die Verrechnung der Stornogebühren erfolgt nach o.a. Richtlinien.

#### 3. Lehrgänge

bis 30. Tag vor Schulungsbeginn.....	kostenloser Rücktritt möglich
ab 29. bis 20. Tag vor Schulungsbeginn.....	25% der Lehrgangskosten
ab 19. bis 10. Tag vor Schulungsbeginn.....	50% der Lehrgangskosten
ab 9 Tag. bis Schulungsbeginn.....	85% der Lehrgangskosten

Wir informieren unverbindlich, dass der Abschluss einer Stornoversicherung der Europäischen Reiseversicherung möglich ist. Eine Anleitung finden Sie [hier](#).

#### 4. Praktikerseminare, Kongress

Bis 15. Tag vor Seminartag/Veranstaltungsbeginn..... kostenloser Rücktritt möglich  
ab 14 Tage vor Seminarbeginn/Veranstaltungsbeginn ..... 50 % der Kosten  
ab 3 Tage vor Seminarbeginn/Veranstaltungsbeginn ..... 100 % der Kosten

#### **VI Pflichten der TeilnehmerInnen (betrifft nur UNA und AKA)**

Für die Teilnahme am nächsten Kursblock bzw. Modul und für die Zulassung zur Diplomprüfung (UNA) bzw. zur Abschlussprüfung (AKA) werden eine ständige Anwesenheit, engagiertes Mitarbeiten, die Abgabe der Lern-Transfer-Arbeiten und deren positive Bewertung vorausgesetzt. Die TeilnehmerInnen erklären sich bereit für die Abgabe der Lern-Transfer-Arbeiten, sowie zum Informationsaustausch die Online-Lernplattform *hotelkit* regelmäßig zu nutzen.

Die ÖHV behält sich das Recht vor, trotz schriftlicher Verwarnung fortgesetztem störendem Verhalten und/oder fortgesetzter Nichterfüllung der Pflichten gemäß Kursplanung den/die TeilnehmerIn vom Kurs auszuschließen, sofern die weitere Teilnahme des Teilnehmers/ der Teilnehmerin am jeweiligen Kurs für die ÖHV und/oder die anderen KursteilnehmerInnen unzumutbar ist. Ein Unterschreiten der Anwesenheitspflicht bewirkt ebenfalls den Ausschluss aus der Akademie.

#### **VII Haftung**

Die ÖHV haftet mit Ausnahme von Personenschäden und einer Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei nur leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch ÖHV ist die Haftung der ÖHV auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung der ÖHV für reine vorhersehbare und kalkulierbare Vermögensschäden, insbesondere Mangelfolgeschäden, wird ausgeschlossen. Die ÖHV übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Rahmen des Weiterbildungsprogrammes vermittelten Inhalte.

#### **VIII Skripten, Arbeitsunterlagen**

In den ÖHV-Weiterbildungsprogrammen werden den TeilnehmerInnen Skripten oder Lernunterlagen zur Verfügung gestellt, die, sofern nicht anders bekannt gegeben, im Kursbeitrag bzw. Seminarbeitrag enthalten sind. Ein Kauf des Lernmaterials ist nicht möglich.

Die Unterlagen und die Software dürfen nicht vervielfältigt, verbreitet oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, ausgenommen man erhält eine ausdrückliche, schriftliche Zustimmung der ÖHV.

#### **IX Leistungsänderungen (Kongress, profit.days)**

Die Sicherung der Qualität der Veranstaltungen erfordert kontinuierliche Anpassungen und eine ständige Weiterentwicklung der Inhalte. Die ÖHV behält sich demgemäß vor, bei sachlicher Rechtfertigung Veranstaltungsorte und -termine sowie Vortragende nach freiem Ermessen jederzeit zu ändern bzw. auszutauschen. Derartige zumutbare Adaptierungen und allfällige kurzfristige Änderungen berechtigen den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zu etwaigen Schadenersatzansprüchen.

#### **X Datenverarbeitung, Verwendung Bildmaterial und Videos**

Die TeilnehmerInnen des jeweiligen Kurses (UNA, AKA, LORY, F&B und Sonderformen der genannten) bzw. der Praktikerseminare, des Kongresses und der profit.days erklären sich mit der automationsunterstützten Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch die ÖHV zum Zwecke der internen Kommunikation mit Personen, die denselben Kurs besuchen und mit der Organisation des Kurses oder Seminars betraut sind, einverstanden. Weiters geben die TeilnehmerInnen die Erlaubnis, dass während der Veranstaltung Bildmaterial und Videos gemacht werden, und sind damit einverstanden, dass Bild und Bewegtbild wie auch Name der TeilnehmerIn – vorbehaltlich des jederzeit möglichen Widerrufs – für die Öffentlichkeitsarbeit zur Bewerbung der ÖHV-Produkte verwendet werden darf.

Die im Zuge der Anmeldung bekannt gegebenen Daten für Seminare und Lehrgänge werden von der ÖHV für die Dauer von 7 Jahren gespeichert und zum Zwecke der Ausstellung der Teilnahmebestätigungen weiterverarbeitet.

Die im Zuge der Anmeldung bekannt gegebenen Daten für Akademien werden von der ÖHV für die Dauer von 15 Jahren gespeichert und zum Zwecke der Ausstellung der Urkunden und Diplome weiterverarbeitet. Mit dem Erlangen der Diplome bzw. Urkunden sind Gleichstellungen zur Lehrlingsausbilderprüfung und/oder die fachliche Qualifikation zur Ausübung des Gastgewerbes (§ 94 Z 26 GewO 1994) verbunden.

Bei der Verwendung der Lernplattform hotelkit werden folgende Daten der Teilnehmer/innen gespeichert:

- Vorname und Nachname
- Name des Betriebes
- Email-Adresse
- Art der Teilnahme an der Akademie
- Lernstransferarbeiten
- 

Die Daten werden für die Dauer der Anmeldung bis 6 Wochen nach Beendigung der jeweiligen Akademie zum Zweck der Überprüfung der Leistung gespeichert. Der Teilnehmer kann jederzeit die Löschung der von ihm bekannt gegebenen Daten verlangen.

Der/die Teilnehmer/in kann jederzeit Informationen über die von ihm/ihr gespeicherten und verarbeiteten Daten verlangen.

#### **X Gerichtsstand und Wirksamkeit**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bedingungen voll wirksam. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt eine solche, die in zulässiger Weise deren Zweck am nächsten kommt.

Ist der Vertragspartner UnternehmerIn im Sinne des KSchG ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem zwischen der ÖHV und dem Vertragspartner abgeschlossenen Vereinbarungen der Sitz der ÖHV. Ist der Vertragspartner KonsumentIn im Sinne des KSchG ist bei Klagen gegen ihn jenes Gericht örtlich zuständig, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung der TeilnehmerIn liegt.

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechtes.

#### **Rücktrittsrecht FAGG VI. Rücktrittsrecht FAGG**

Ist der Vertragspartner Verbraucher im Sinne des KSchG so hat er/sie ein gesetzliches Rücktrittsrecht im Sinne des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetzes (FAGG) binnen 14 Kalendertagen ab Vertragsabschluss. Dies gilt nicht für Verträge, die innerhalb dieser 14 Kalendertage vor Beginn der Weiterbildung geschlossen werden.

Zur Wahrung der Rücktrittsfrist genügt es, wenn die Rücktrittserklärung an ÖHV Touristik Service GmbH, Schottenfeldgasse 23/6, 1070 Wien innerhalb dieser Frist abgesendet wird.